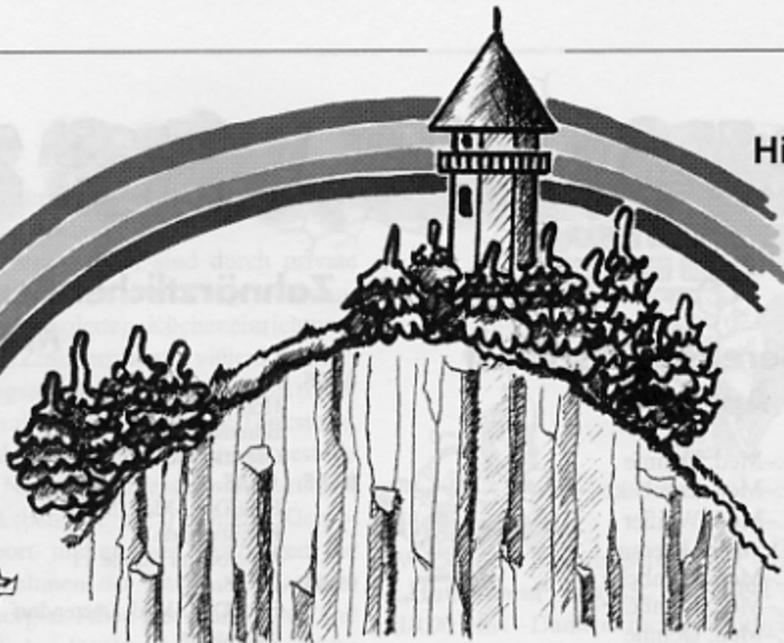


Stadtnachrichten
Mitteilungen
Anzeigen
Humor

Historisches und
Aktuelles
aus dem
Erzgebirge



Scheibenberg

Amtsblatt

Oberscheibe

3. Jahrgang / Nummer 19

Monatsausgabe

Mai 1992

Liebe Scheibenger, liebe Oberscheibener!

Schachbrettartig gliedern sich Straßen und Gebäude um den quadratisch angelegten Marktplatz unserer Stadt.

In wenigen Minuten können wir hier in Scheibenberg alle wichtigen Einrichtungen erreichen, ein Beweis dafür, wie wohlüberlegt in den vergangenen Jahrhunderten geplant und gebaut wurde.

Den Charakter unseres Heimatortes erhalten, die herrlichen Bürgerhäuser in neuen Glanz erstrahlen lassen und bestehende Mißstände so schnell wie möglich beseitigen ist das erklärte Ziel des Stadtrates. Bereits 1990 begannen wichtige Sofortmaßnahmen. An den Abriß von zwei einsturzgefährdeten Gebäuden, die Umgestaltung des Scheunendreiecks, den Beginn der Sanierung verschiedener Häuser im Marktbereich sei an dieser Stelle genau so erinnert wie an Straßenbaumaßnahmen Kirchgasse, Lindenstraße und Wiesenstraße.

Um die städtebauliche Erneuerung in die richtige Bahn zu bringen, beauftragte der Stadtrat die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung (WGS) in Chemnitz, die vorbereitenden Untersuchungen für den Altstadtkern durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen bilden zukünftig die Grundlage für Sanierungsmaßnahmen und stellen gleichfalls die Basis für die Aufnahme in weitere Förderprogramme dar. Bis Juni will die WGS den ersten Abschnitt ihrer Arbeit beenden und per Satzungsbeschluß durch den Stadtrat das erste Sanierungsgebiet förmlich festlegen lassen.

Vorerst müssen jedoch die begonnenen Sofortmaßnahmen zügig weitergeführt und beendet werden.

Zur Wiesenstraße sei mir ein gesonderter Vermerk erlaubt, unter anderem werden ja über 50 Haushalte, zwei Betriebe, ein Ladengeschäft, die Gartenanlage der Geflügelzüchter und ein wichtiger Energieknotenpunkt durch diese Straße erschlossen. Dem allen Rechnung tragend, entschied der Stadtrat neben der

*Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger
von Oberscheibe und Scheibenberg!*

Der Monat Mai sollte uns wieder zu Wanderungen und Spaziergängen durch unsere schöne erzgebirgische Heimat einladen. Die Ortswegemeister unseres Gemeindeverbandes und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen sind bemüht, die ehemaligen gern benutzten Wanderwege neu auszuschildern und auszubauen. In unserem Gemeindebezirk Oberscheibe sind das hauptsächlich die Wanderwege zum Scheibenberg, zur Wolfner Mühle, zum Pumpspeicherwerk und der Emmmlerweg.

Zur besseren Markierung dieser Wege werden in nächster Zeit in unserem Gemeindebezirk 28 Wegweiser neu angebracht bzw. neu errichtet.

Ich möchte an dieser Stelle allen ehrenamtlichen Helfern und Mitarbeitern danken, die sich für diesen Zweck mit einsetzen und engagieren. Unsere Wanderfreunde und Urlauber werden es uns bestimmt danken.

Die Projektierung der B 101 durch die Ortslage Oberscheibe ist in vollem Gange. Weitere Gespräche mit dem Bauplanungsbüro haben stattgefunden. Es ist ortsseitig parallel zur Fahrbahn ein Gehweg geplant. Mit dem Straßenbau verbunden ist die Neugestaltung der beiden Busbuchten. Die Kosten für den Gehweg haben wir als Gemeinde zu tragen. Wir müssen dabei allerdings wieder auf Fördermittel des Bundes hoffen. Die genauen Kosten liegen noch nicht fest, da die Projektierung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Es wird das nächste größere Bauobjekt bei uns in Oberscheibe sein.

Ich wünsche Ihnen allen einen friedvollen Monat Mai bei bester Gesundheit und zu all unseren Vorhaben viel Kraft und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wolfgang Kreißig
Bürgermeister der Gemeinde Oberscheibe

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - April -

01.05. - 03.05.	Dipl.-Med. Oehme
04.05. - 07.05.	Dipl.-Med. Lembcke
08.05. - 10.05.	Dipl.-Med. Weißer
11.05. - 14.05.	SR Dr. med. Klemm
15.05. - 17.05.	Dipl.-Med. Lembcke
18.05. - 21.05.	Dipl.-Med. Lembcke
22.05. - 24.05.	Dipl.-Med. Oehme
25.05. - 27.05.	SR Dr. med. Klemm
28.05. - 31.05.	Dipl.-Med. Brendel
01.06. - 04.06.	Dipl.-Med. Lembcke



SR Dr. med. Klemm Tel. Scheibenberg 2 77 Elterleiner Str. 3
 Dipl.-Med. Lembcke Tel. Annaberg 32 17 Breitscheidstr. 3*)
 Dipl.-Med. Brendel Tel. Crottendorf 6 09 Neudorfer Str. 282B
 Dipl.-Med. Oehme Tel. Crottendorf 6 20 Güterweg 108 B
 Dipl.-Med. Weißer Tel. Crottendorf 4 70 Salzweg 208

*) in Schlettau

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr. Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr, mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Öffnungszeiten Fremdenverkehrsamt

Am 02.04.1992 eröffnete der Fremdenverkehrsverband „Am Scheibenberg“ sein Büro im Rathaus Schlettau. Für Auskünfte und Vermittlungen nachfolgend die offiziellen Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
Sonnabend	9.00 - 11.00 Uhr

Weiterhin bleiben die Anlaufpunkte im Rathaus Crottendorf und Scheibenberg, Abt. Kultur, bestehen.

Steuertermine im Mai

Jeweils am 15.05. werden vierteljährlich fällig: Gewerbesteuer, Grundsteuer, Entsorgungsgebühr, Hundesteuer sowie am 15.05. der Steuertermin für alle Jahreszahler der Steuerarten: Nutzungsentgelt, Pacht, Überlassungsgebühr.



Geburtstage - Scheibenberg -

08.05.1893	Großer, Milda	E.-Thälmann-Str. 26	99!
02.05.1904	Siegel, Margarete	A.-Bebel-Str. 1	88
03.05.1907	Siegel, Erna	Malzhausgasse 2	85
09.05.1907	Wietzel, Friedrich	A.-Bebel-Str. 4	85
12.05.1908	Löser, Kurt	R.-Breitscheidstr. 4	84
09.05.1909	Illing, Hildegard	E.-Schneller-Str.	83
16.05.1922	Bartl, Marianne	R.-Breitscheid-Str. 22	70

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst - Mai -

01.05.	Herr Dr. Hartmann Bärenstein Grenzstraße 4	Frau ZÄ Steinberger Crottendorf An der Arztpraxis 56
02.05. - 03.05.	Frau Dipl.-Med. Meier Königswalde Annaberger Straße 11	Frau Dr. Böhm Schlettau Böhmische Straße 76
09.05. - 10.05.	Herr Dipl.-Med. Lützendorf Bärenstein Grenzstraße 4	Frau Dipl.-Med. Grummt Schlettau Böhmische Straße 76
16.05. - 17.05.	Herr Dr. Krauß Jöhstadt Pleiler Straße 200	Frau Dipl.-Med. Lorenz Scheibenberg R.-Breitscheid-Straße 22
23.05. - 24.05.	Herr Dr. Müller Sehma Talstraße 4	Herr Dipl.-Stom. Melzer Elterlein Neubau 14
28.05.	Frau Dipl.-Med. Grummt Schlettau Böhmische Straße 76	Herr ZA Härtwig Geyer Altmarkt 15
30.05. - 31.05.	Frau Dr. Müller Neudorf Siedlung 1	Herr Dipl.-Stom. Melzer Elterlein Neubau 14

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der gesamten niedergelassenen Zahnärzte

samstags in der Zeit von 8.00 - 11.00 Uhr
 sonntags in der Zeit von 10.00 - 11.00 Uhr.

Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse freitags, Annaberger Lokalseite - Verschiedenes)



Mitteilungen der Gemeinde Oberscheibe



Mütterberatung:

Bis auf weiteres in der Arztpraxis von
Dr. Klemm, Scheibenberg
Mittwoch, 13. Mai 1992,
von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Feuerwehrdienste:

jeweils freitags
15. und 22. April 1992,
18.30 Uhr, im Gerätehaus



Geburtstage - Oberscheibe -

nachträglich gratulieren wir			
29.04.1922	Marianne Weiß	Dorfstraße 1	70
20.05.1922	Ingeborg Köhler	Hauptstraße 26 b	70

Lob des Monats

Verschiedene neue Schaufenster bereichern das Bild entlang der B 101 in der Ortslage Scheibenberg.

Mit viel Geschmack und Ideenreichtum sind durch private Initiativen neue Geschäfte und Handelseinrichtungen entstanden. Vom Brötchen bis zur kompletten Kücheneinrichtung, vom Zweirad bis zur schönsten Zimmerpflanze, vieles kann hier gekauft werden. Dienstleistungsangebote stehen ebenfalls reichhaltig zur Verfügung. Fahrschule, Frisör, Kosmetik, Tankstelle, Imbiß, Ferienunterkunft und sogar eine Lottoannahmestelle bietet unsere „Hauptstraße“. Nicht zu vergessen sind natürlich die verschiedenen Handwerksbetriebe mit Tischler-, Klempner-, Kfz-Reparatur-, Transport- und anderen Leistungen, die neben zwei größeren Unternehmen der Bau- und Handelsbranche für Geschäftsleben sorgen. Allen Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden ein herzliches Dankeschön für ihr aktives Mitgestalten unserer Heimatstadt.

W. Andersky

Warum? – Das ist hier die große Frage

Kraftstoff, Farbreste, Fäkalien und andere Gift- oder Wasserschadstoffe haben nichts in Kanälen und Abwasseranlagen einer Stadt zu suchen. Das dies in Scheibenberg anders ist, zeigte unlängst der Feuerwehr- und Polizeieinsatz im Marktgebiet. Mit Zeit- und hohem Finanzaufwand konnte größerer Schaden vermieden werden, von der Aufregung für die betroffenen Hausbewohner ganz zu schweigen.

Nun fragt man sich besorgt, wie kommen solche stinkenden, giftigen und durchaus gefährlichen Stoffe in den Abwasserkanal? – Von allein bestimmt nicht!

Halten wir alle Augen und vor allem die Nasen offen, um in Zukunft solchen Umweltsündern gehörig auf die Finger klopfen zu können.

W. Andersky

Landesmodernisierungsprogramm gestoppt

Durch einen Erlaß des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren wurde aufgrund des ausgeschöpften Mittelvolumens das mit 20 v. H. der Bausummen fördernde Landesmodernisierungsprogramm rückwirkend zum 09.03. dieses Jahres gestoppt. Anträge werden vorerst nicht mehr entgegengenommen. Herr Staatsminister des Inneren Eggert hält es jedoch für dringend erforderlich, noch in diesem Jahr zusätzlich Mittel für Wohnungsanierungen und -modernisierungen zur Verfügung zu stellen.

W. Andersky

An alle Vermieter

Das Fremdenverkehrsbüro Schlettau lädt zu einem Vermieter-seminar

am 14. Mai 1992,
um 19.00 Uhr,

in den Ratssaal des Rathauses Scheibenberg alle Vermieter von Fremdenzimmern aus Scheibenberg und Oberscheibe recht herzlich ein.

S. Josiger

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



Hutznohnd:

Wir laden unsere Mitglieder wieder herzlich ein zum „Hutznohnd“ am 15. Mai 1992 in die „Distel“. Beginn: 18.00 Uhr. – Damit es recht gemütlich wird, hoffen wir auf Eure Einlagen und Beiträge. Was wissen wir noch von der typisch erzgebirgischen Küche oder anderem erzgebirgischen Brauchtum?

Mailuft:

H a l l o – Wanderfreunde und alle, die es werden wollen. Am Sonnabend, dem 30. Mai 1992, geht's in die Mailuft. Wir treffen uns zu unserer 1. Wanderung (ca. 8 km) früh 6.00 Uhr auf dem Marktplatz.

Informationen:

Der Erzgebirgszweigverein gibt noch bekannt: Für schnelle Informationen an unsere Mitglieder sollen vorübergehend die Schaufenster der ehemaligen Bäckerei Löttsch und Flath genutzt werden. Laßt Euch bitte auch auf diese Weise ansprechen. Weitere Informationen unseres EZV findet man im Klöppelzimmer-Fenster (Kirchgasse) und für Oberscheibe bei Fam. Bachmann (Fleischerei).

Sternwanderung:

Aus Markersbach erreichte uns folgende Einladung: Am 23. Mai 1992 soll die 1. gemeinsame Sternwanderung der Erzgebirgszweigvereine Crottendorf, Markersbach und Scheibenberg stattfinden. Wer wandert mit?

Wir bitten um Eure Zusage, möglichst bis 16. Mai 1992; an

Manfred Weisflog, Pfarrstraße,

Reinhard Flath, Thälmannstraße.

Alles weitere teilen wir Euch dann noch mit.

Zur Voranzeige für Juni:

Unser Berggasthaus wird 100 Jahre alt. Aus diesem Anlaß werden wir uns bestimmt auf „unsern Hiebel“ treffen. Näheres darüber erfahrt Ihr im nächsten Amtsblatt.

Glück auf! Euer Vorstand.

Zuarbeit Ortschronik

Ich bitte nochmals die Verantwortlichen der Vereine Schnitzen, Motorsport und Klöppeln um Zuarbeit für die Chronik. Es geht dabei um allgemeine Aufgaben zum Verein und zum Vereinsleben im Jahr 1990. Letzter Termin für die Abgabe ist der 15.5.1992, sonst kann es für das Jahr 1990 nicht mehr berücksichtigt werden.

A. Franke

Bürgerforum e.V. **Bündnis der Mitte für Scheibenberg**

Einladung

Die nächste Bürgerversammlung findet am 04.05.1992 im Sportlerheim statt.
Beginn: 19.00 Uhr

Thema: – Straßenumbenennung Breitscheidstraße
– Zwei Jahre Amtszeit – Ein Bericht des Bürgermeisters über die Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung
– Kritik, Meinungen, Fragen – jeder kommt zu Wort

Alle Bürgerinnen und Bürger Scheibenbergs und Oberscheibes sind herzlich eingeladen.

Bürgerforum e.V.

„Für einen neuen Ausjichtsturm“

Spendenkonto 33 212 882

– Kostostand per 24. 04. 1992: 4.502,56 DM –

„Für unner Scheimberg“

Spendenkonto 31 212 270

– Kostostand per 24. 04. 1992: 2.027,91 DM –



Der Fremdenverkehrsverband und der TVS 1864 „Am Scheibenberg“ laden ein zu einer

WANDERUNG „RUND UM SCHLETTAU“

mit Eröffnung des 1. Rundwanderweges innerhalb des Fremdenverkehrsverbandes „Am Scheibenberg“ am Sonntag, dem 31.05.1992.

Start und Ziel: Kirchplatz Schlettau
Startzeit: 7.00 - 10.00 Uhr
Startgebühr: 2,00 DM für Erwachsene
1,00 DM für Kinder
Streckenlänge: 13 km und 25 km
Streckenführung: 13 km
Schlettau - Hofbusch - Hermannsdorfer Sportplatz - Finkenburg - Stockholz - Krumme Weg - Schlettau
25 km
Schlettau - Kirchsteig - Walthersdorf - Scheibenberg Emmelerweg - Jägersruh - Schwarzer Teich - Hundsrück - Schlettau

Teilnahmemeldung: Am Start

Hinweis: – Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnehmerurkunde
– Eintragung ins Startbuch mit Sonderstempel
– Sonderstempel auch an den Kontrollstellen

*Erleben Sie wieder ein Stück Heimat
rund um den Scheibenberg!*

Die CDU lädt ein zum 1. „Frauenstammtisch“ in Scheibenberg

am Dienstag, dem 05. Mai 1992, um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Sonneneck“ (Distel).

Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Frauen, auch an Nicht-CDU-Mitglieder.

Gemeinsam mit der Kreisvorsitzenden der Frauenunion Frau Erika Brückner wollen wir über allgemeine Belange unseres Territoriums, die insbesondere Frauen betreffen, diskutieren.

Selbstverständlich soll das leibliche Wohl dabei nicht zu kurz kommen.

die CDU-Ortsgruppe
Scheibenberg

Der Scheibenger Rassegeflügelverein e.V. lädt ein zum 2. Hähnewettkrähen



am Sonntag, dem 24.5.1992,
Beginn 9.00 Uhr.

Anschließend gemeinsamer Frühstückoppen in Vereinsheim Hühnerfarm.

Heinz Seltmann
Lindenstraße
Scheibenberg

Für das Schulfest

Requisiten gesucht

Unsere Schule feiert in diesem Jahr ihr 100jähriges Jubiläum. Für die Ausgestaltung des Festzuges werden noch jede Menge Requisiten benötigt. Wer dafür alte Ranzen, Schultafeln etc. hat und sie gern zu diesem Zweck zur Verfügung stellen möchte, bitten wir, sich im Rathaus bei Frau Josiger (Tel. 241) zu melden.

Die Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e.V. informiert

Verhelfen wir einstigen guten Traditionen wieder zum Leben!!! Wir rufen alle, die unsere schöne aufblühende Natur genießen wollen, dazu auf:

„Beteiligt Euch an unserer Familienwanderung in die Maienluft nach altem Brauch“

Wir treffen uns am Freitag, dem 1. Mai 1992, 8.00 Uhr am oberen Marktplatz in Scheibenberg zum gemeinsamen Abmarsch. Vorbereitet wird eine kürzere Wanderstrecke für Familien mit kleinen Kindern und älteren Bürgern und einer längeren Wanderoute für geübte Wanderer und Spaziergänger. Gitarren, Mundharmonikas und andere Kleininstrumente können natürlich mitgebracht werden, um unsere Wanderer beim Singen zu unterstützen.

Frische „Speckfettbemme“ warten irgendwo am „Wegerand“ auf die hungrigen „Wandergesellen“.

Natürlich sind alle Bürger unserer Stadt und der Nachbargemeinde Oberscheibe eingeladen und willkommen, ganz gleich, ob sie Mitglied unserer SSV sind oder nicht.

Belebt mit uns gemeinsam die erzgebirgische Wandertradition.
Mitgemacht, weil's Freude macht und uns gesund erhält!!!

Die Sparte Ski unserer SSV 1846 Scheibenberg e.V. will sich noch stärker für das Organisieren gesundheitsfördernder sportlicher Aktivitäten engagieren.

Gedacht ist an den Aufbau einer volkssportlichen Laufgruppe für Anfänger, Fortgeschrittene und erfahrene Läufer.

Keiner wird nach seiner läuferischen Leistungsfähigkeit, seinem Alter oder Geschlecht gefragt.

Die Laufgruppen werden entsprechend der einzelnen Leistungsfähigkeiten aufgebaut.

Natürlich verlangen wir keine Kursgebühren, sondern überlassen es den Interessenten selbst, sich zu organisieren.

Mit 2,00 DM monatlich kann jeder die Mitgliedschaft in der SSV 1846 Scheibenberg erwerben, ist damit sportversichert und leistet auch einen kleinen Beitrag für die Handkasse der Gruppe.

Wer Interesse hat, wird gebeten, sich schriftlich beim Vorstand der SSV W. Graupner, E.-Thälmann-Straße 27, zu melden.

Bitte Aushänge beachten!!!



Fiedler

**Zum Männertag am 28.05.1992
zur Brauerei Fiedler!**

Bier frisch vom Faß! – Auch für Speisen ist gesorgt.

PRIVATBRAUEREI SEIT 1813

Der Trinkwasser- zweckverband informiert

Die derzeitige Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser im Stadtgebiet erfolgt aus der Oberflächen-gewinnungsanlage auf dem Gemeindebereich Crottendorf sowie zu einem großen Teil aus dem Kalkwerk Oberscheibe. Wie Ihnen als Abnehmer und Benutzer des Wassers bekannt ist, liegt die Versorgung in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht teilweise im argen.

Zu den derzeitigen Versorgungsverhältnissen in technischer Hinsicht können folgende Angaben gemacht werden:

1. Wassergewinnung:

Zur Zeit stehen zur Versorgung die Quellgebiete Kalkwerk, Pistoriusstollen, Heide und die Fließgewässerentnahme an der Zschopau zur Verfügung.

Da es sich bei dem gewonnenen Trinkwasser in Crottendorf um Oberflächenwasser handelt, das bakteriologisch nicht unbedenklich ist, erfolgt eine Chlorung des Wassers, um gesundheitliche Schäden der Benutzer auszuschließen.

2. Wasserspeicherung:

Derzeit stehen zur Versorgung zwei Hochbehälter zum Ausgleich in der Versorgung zur Verfügung. Der bauliche Zustand der Hochbehälter entspricht nicht den Anforderungen der heutigen hygienischen Vorschriften. Auch ist die erforderliche Speicherkapazität nicht vorhanden.

3. Wassertransport (Rohrnetz):

Das derzeitige Rohrnetz ist dermaßen unterdimensioniert, daß die erforderlichen Wassermengen in Spitzenverbrauchszeiten nicht transportiert werden können. Katastrophal ist die Lage im Brandfall, wenn die Feuerwehr nicht die Löschwassermengen aus den Hydranten entnehmen kann.

Auch tritt, bedingt durch das überaltete Rohrnetz, ein Wasserverlust von über 20% auf. Dieser Wasserverlust kann langfristig nicht hingenommen werden, da die Wasservorkommen nicht uneingeschränkt nutzbar sind und andererseits auch das auf dem Transportweg verlorengegangene Wasser teuer gefördert werden muß.

**MEHR
ALS EIN BUCH!
Jahr mit der Bibel 1992**

BIBELBUS

**EINTRITT FREI!
DREI TAGE AUF
DEM MARKTPLATZ**

Zwei weitere Höhepunkte erwarten uns im Jahr mit der Bibel im Monat Mai. Vom Donnerstag, dem 14.5., bis Sonnabend, den 16.5., steht ein umgerüsteter Ikarus-Gelenkbus auf dem Marktplatz. Er ist von 8 - 18 Uhr geöffnet und enthält eine mobile Ausstellung und einen Videoraum. Das alte, aber keinerlei veraltete Buch wird mit vielen interessanten Schautafeln, Broschüren und Videos uns nahegebracht. Die Bibel ist das erstaunlichste Buch der Weltgeschichte. Kein anderes Buch wurde so studiert und so oft übersetzt und so beliebt und geübt und hat so gewirkt und geprägt wie die Bibel.

Alle Einwohner von Scheibenberg und Umgebung sind unabhängig von ihrer religiösen Einstellung herzlich eingeladen. Lebendig wird die Bibel in den

Vier Tagen der Frohen Botschaft

vom 25. - 28. Mai, Montag bis Mittwoch, 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus, Himmelfahrt 9.00 Uhr in der Kirche. Gastprediger ist Pfarrer Heinz-Jochen Schmidt aus Marburg. Er legt das alle Christen verbindende Mustergebet des Herrn aus und wird jeden Abend mit Dias ein paar Impressionen von seiner Missionstätigkeit vermitteln.

Die Kirchgemeinde freut sich auf ein volles Haus.

Anlässlich meiner Konfirmation möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich für die zahlreichen Geschenke und Glückwünsche bedanken.

Sandy Bachmann

Zukünftige Wasserversorgung

Um die Bevölkerung der Scheibenberggemeinden Crottendorf, Oberscheibe, Walthersdorf, Schlettau und Scheibenberg zukünftig mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser zu versorgen, wurden bereits ab der Jahreswende 1990/91 erste Gespräche aufgenommen, einen Trinkwasserzweckverband zu gründen. Bedingt durch den Umstand, daß die EWA AG Annaberg zum damaligen Zeitpunkt und auch noch bis zum 31.12.1992 Eigentümer und Betreiber der Wasserversorgungsanlage ist, dauert die rechtliche Gründung und Arbeitsaufnahme des Trinkwasserzweckverbandes noch bis 01.01.1993. Durch Absprachen mit der EWA AG ist es dem Trinkwasserzweckverband jedoch ab dem Frühjahr 1992 möglich, Baumaßnahmen zur Versorgungsverbesserung mit einzuleiten.

Als eine der ersten Maßnahmen wurde vom Trinkwasserzweckverband eine Grundlagenermittlung und eine Vorprojektierung in Auftrag gegeben, um einen Überblick über die erforderlichen Baumaßnahmen und Kosten zu erhalten.

Des weiteren wurde die Projektierung der Hauptzubringerleitung zum zukünftigen Gewerbe- und Industriegebiet in Crottendorf in Auftrag gegeben, um die Errichtung der für Crottendorf und die Nachbargemeinden wichtigen Arbeitsplätze nicht zu gefährden.

Vorgesehene Maßnahmen zur Erneuerung der Wasserversorgungsanlage:

■ Erkundung neuer Wasservorkommen, insbesondere Wassergewinnung aus Tiefbrunnen, da dieses Wasser preisgünstiger als Oberflächenwasser aufbereitet werden kann.

■ Bau einer Wasseraufbereitungsanlage zur chemischen und bakteriologischen Reinigung des Wassers. Ziel ist es, dem Verbraucher ein einwandfreies Grundnahrungsmittel Wasser zu liefern, das ohne Zusatz von Chlor gesundheitlich unbedenklich genossen werden kann.

■ Bau von Hochbehältern in den erforderlichen Höhenlagen sowie in Speichergößen, die den Spitzenverbrauch ausgleichen können und auch den erforderlichen Löschvorrat aufweisen.

■ Erneuerung des Rohrnetzes in den erforderlichen Durchmessern, der Transport des erforderlichen Wassers in Spitzenzeiten sowie die erforderlichen Löschwassermengen muß gewährleistet sein.

Es sind ca. 30 bis 35 km Rohrleitung zu erneuern bzw. neue Rohrleitungen zu verlegen.

Wenn auch die Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen nur wenige Zeilen in Anspruch nimmt, so ist doch zu bedenken, daß mit Gesamtausbaukosten von ca. 30 bis 35 Millionen DM zu rechnen ist.

Es ist jedem klar, daß diese Kosten von den Mitgliedsgemeinden nicht alleine aufgebracht werden können. Angestrebt ist, mit Zuwendungen des Freistaates Sachsen die Baumaßnahmen zu finanzieren. Da jedoch die Staatszuschüsse langsam fließen, ist mit einer Bauzeit von ca. 10 Jahren zu rechnen, bis ein vorläufiger Abschluß der Arbeiten erzielt ist.

Ein Teil der Kosten wird über Anschlußgebühren und den Wasserpreis finanziert. Es kann jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch niemand sagen, wie hoch für den einzelnen Bürger die Belastungen werden, da dies von der Höhe der staatlichen Zuwendungen abhängt.

Nach Abschluß der Vorprojektierung wird im Amtsblatt eine weitere Vorstellung der vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage vom bearbeitenden Ingenieurbüro erfolgen.

Ingenieurbüro A. Kammerger Trinkwasserzweckverband
Schwarzbruck-Scheibenberg „Am Scheibenberg“



Veröffentlicht durch Anregung einer Scheibener Bürgerin.

Mei Scheiburg

Von C. Rambach, Schwarzenberg
Vertont von Paul Pfitzner, Scheibenberg

*Viel schiene Flacke gibts in unnern Arzgebirg,
Doch aans, dos geht mr über alles fei;
Dr Scheiburg is, imgaam von Fichtn, Tanne,
Dar guckt su weit in unner Hamet nei.*

*Noch hecher gibts de Barg, 's is in dr Walt esu,
's will aaner übern annern immer sei,
Doch dortn drum vergieht dei ganzer Kummer,
Do zieht ins Harz dr rachte Frieden ei.*

*Vom Türmel guckst de ah, wos dir dei Gott geschenkt,
Wie winzig is', wos Menschenhand gemacht,
Als hätt' e Kind sei Spielzeug lieng gelooffn
Un wär ehamm, hätt' nimmer dra gedacht.*

*Un untn aus dr Kirch klingt friedlich Omdgeleit,
E Vögele singt noch sei Lied im Holz.
Dr Scheiburg glieth! De Sonn vergold't de Fenster.
Behüt dich Gott! Du meiner Haamet Stolz!*

STADTNACHRICHTEN

Am Mittwoch, dem 08.04. 1992 tagte der Stadtrat. Die Sitzung stand ganz im Zeichen der Finanzen. So erteilte der Stadtrat dem Bürgermeister Entlastung für die geleistete Finanzarbeit des II. Halbjahres 1990 sowie des Rechnungsjahres 1991. (**Beschluß Nr. 4.7. und 4.8.**)

Nach gefolgter überörtlicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Annaberg bzw. des Rechnungsprüfungsausschusses konnte eine exakte Arbeitsweise nach den bundesdeutschen und landesrechtlichen Regelungen bestätigt werden. Einen Haupttagesordnungspunkt nahm die wiederholte Diskussion um die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das bereits angelaufene Jahr 1992 ein. (**Beschluß Nr. 4.9.**)

Trotz noch sehr schmaler Eigeneinnahmen werden auch in diesem Jahr dringende Investitionen vorgenommen. So nimmt einen Schwerpunkt die Sanierung des hiesigen Innenaltstadtkerns ein. Die lange geplante und äußerst dringend gebrauchten 30 sozialen Mietwohnungen an der Bahnhofstraße sollen bis zur Rohbaufertigstellung vorangetrieben werden. Des weiteren stehen Schulumbau, Gestaltung des Kindergartenaußengeländes, Fertigstellung der Sanierungsarbeiten am Rathaus, Straßenbau und natürlich nicht zuletzt die Renovierung unseres Berggasthauses mit der Gestaltung und Sicherung des gesamten Plateaus an. Dies alles wird nur durch die großzügige und wohlwollende Unterstützung der Landesregierung und des Landratsamtes Annaberg möglich sein. Selbstverständlich bleiben erneute Kreditaufnahmen nicht aus. Alles in allem kann festgestellt werden, daß der Gemeindehaushalt keine größeren Spielräume zuläßt, die Finanzierung der geplanten Vorhaben aber gesichert ist und die Pro-Kopf-Verschuldung mit ca. 1700,00 DM noch in verträglichen Grenzen im Landesdurchschnitt liegt. Zur Zeit liegt die Satzung mit Planteil der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Annaberg) zur Prüfung und Genehmigung vor. Nach Bestätigung erfolgt der wörtliche Abdruck der Satzung im Amtsblatt. Interessenten haben dann die Möglichkeit, sämtliche Einzelpositionen und Anlagen im Rathaus, Hauptamt, während der Dienststunden einzusehen. Hierauf wird rechtzeitig ortsüblich hingewiesen.

Im weiteren Verlauf der Beratung entschieden die Stadträte, die wichtige Tätigkeit der Feuerwehrleute der Stadt Scheibenberg nach 10, 15, 20, 25, 30, 35, und 40 Jahren treuer Dienste zu würdigen und zu honorieren. (**Beschluß 4.10**)

Die Diskussion zur Straßenumbenennung geht weiter.

Ergebnis der Bürgerversammlung:

Ernst-Thälmann-Straße, Silberstraße oder Hauptstraße.

Eine Diskussion zum Sachverhalt erfolgt in den Ausschüssen. Zum Abschluß informierte der Bürgermeister wieder über verschiedene Neuigkeiten und bat die anwesenden Einwohner um Fragen, Meinungsäußerungen, Hinweise.

Das Leben in unserem Ort, unserer Stadtverwaltung ist bunt und immer wieder neu; doch auch von Außenstehenden als trocken und uninteressante Verwaltungsverfahren müssen bearbeitet und abgewickelt werden. Die Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit sieht die Kommunalverfassung im Rahmen der neu erkämpften freiheitlichen Demokratie. Die Stadtverwaltung freut sich deshalb ganz besonders, wenn unsere Bürger und Stadträte versuchen, derartige Arbeiten wie Haushaltspläne, Satzungen und dergleichen zu verstehen, zu diskutieren und

auch diese Tätigkeit zu achten. In diesem Sinne verbleibt mit der Vorausschau auf kommende interessante und attraktive Stadtratssitzungen.

Euer Stadtschreiber

Beschlüsse

der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 08.04.1992

- Beschluß Nr. 4.15.:

Die Stadt Scheibenberg stimmt einer Darlehensaufnahme in Höhe von 400.000,00 DM zur Finanzierung der Einrichtung einer Trinkwasseraufbereitung im Rahmen des Trinkwasserzweckverbandes „Am Scheibenberg“ zu.

- Beschluß Nr. 4.18.:

Die Stadt Scheibenberg erklärt den gemeindlichen Vorkaufsrechtverzicht für das Flurstück Nr. 496/1 der Gemarkung Scheibenberg.

- Beschluß Nr. 4.20.:

Zur Durchführung von Schreibmaschinen- und Computerkursen im ehemaligen Hortgebäude beschließt der Stadtrat ein Nutzungsentgelt von 7,35 DM pro Stunde für die Nutzung des Computerraumes und 4,00 DM pro Stunde für die Nutzung des Schreibmaschinenraumes.

Die VICTORIA-Versicherungs AG

im Bereich Aue und Umgebung bietet Interessenten eine verantwortungsvolle Tätigkeit im festen Anstellungsverhältnis an. Sie ist eines der größten Versicherungsunternehmen der Bundesrepublik. Für die Tätigkeit ergeben sich zwei Möglichkeiten:

Als Hauptvertreter kann man sich selbständig eine Agentur aufbauen. Dafür wird neben einer weitreichenden Ausbildung auch ein Garantieeinkommen gewährt.

Eine andere Möglichkeit ist als Organisationsinspektor. Als Leitertätigkeit bezieht sie sich auf Leitung und Ausbildung der unterstellten Mitarbeiter und Ausbau der Organisation.

Interessenten wenden sich bitte an

VICTORIA-Versicherungs AG
Herr Hahn
Regionalbüro Aue, Wettinerstr. 44
O-9400 Aue, Tel. 20012

Verbandssatzung

des Zweckverbandes Abwasser
Oberes Zschopau- und Sehmatal

I. Allgemeine Bestimmungen

Auf Grundlage der Kommunalverfassung § 6 und § 61 vom 17.05.1990 und des Zweckverbandsgesetzes vom 07.06.1939 wird nachfolgend genannter Zweckverband gegründet:

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr des Verbandes

- (1) Der Verband führt den Namen
**Zweckverband Abwasser
Oberes Zschopau- und Sehmatal.**
- (2) Er hat seinen Sitz in Annaberg-Buchholz.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck und Aufgaben des Verbandes

- (1) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Ziel und Aufgabe des Verbandes ist die bestmögliche Entsorgung der Mitgliedsgemeinden von Abwässern.
- (3) Er stellt sich das Ziel, die Umwelt zu entlasten und die Wasserqualität der Flüsse Zschopau und Sehma zu verbessern.
- (4) Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

§ 3

Verbandsmitglieder

Mitglieder des Verbandes können alle Städte und Gemeinden des im Namen genannten Einzugsgebietes sein, die diese Satzung anerkennen. Zum Beitritt bedarf es eines mehrheitlichen Beschlusses des jeweiligen Gemeinderates.

Die Verbandsmitglieder sind in der Anlage aufgeführt, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4

Eigentum

Verbandseigene Anlagen sind alle Anlagen zur zentralen Abwasseraufbereitung, Vorsammler und Regenrückhaltebecken bleiben Eigentum der Gemeinde. Der Zentralsammler ist Eigentum des Zweckverbandes.

§ 5

Recht und Pflichten der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder des Zweckverbandes haben das Recht ihre Abwassermenge in den Zentralsammler einzuleiten.
- (2) Die Schaffung von Vorsammlern und Regenrückhaltebecken ist Aufgabe der Gemeinden.
- (3) Standort und Anzahl der Einbindungsmöglichkeiten in den Zentralsammler werden von der Verbandsversammlung mit dem ausführenden Betrieb festgelegt.

II. Verfassung, Vertretung und Verwaltung des Verbandes

§ 6

Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Zweckverbandes sind:

1. Verbandsversammlung
2. Verwaltungsrat
3. Verbandsvorsitzende
4. Geschäftsleitung

§ 7

Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung hat 27 Stimmen.
Diese gliedern sich wie folgt:
 - I. Annaberg-Buchholz 9 Stimmen
 - II. Crottendorf und Geyer je 2 Stimmen
 - III. Alle anderen Städte und Gemeinden je 1 Stimme
- (2) Die Bürgermeister der Mitgliedsstädte und Gemeinden sind Kraft ihres Amtes Vertreter ihrer Körperschaft in der Verbandsversammlung.
- (3) Vertreter der Landesregierung, des Landratsamtes und weiteres Fachpersonal der Mitgliedsgemeinden können an den Verbandsversammlungen beratend teilnehmen. Ihr Erscheinen ist rechtzeitig dem Verbandsvorsitzenden anzuzeigen.

§ 8

Zuständigkeit der Verbandsversammlung und Geschäftsgang

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt über:
 1. Änderungen der Verbandssatzung sowie aller auf ihr beruhenden gem. Vereinbarungen;
 2. Aufnahme weiterer Mitglieder, Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und Auflösen des Verbandes;
 3. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter, ferner Festsetzung der Aufwandsentschädigungen, Tagelöhner und Reisekosten;
 4. Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
 5. Personalangelegenheiten nach näheren Regelung des § 12;
 6. Festsetzung des Stammkapitals und der Eigenvermögensumlagen;
 7. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes sowie Festsetzung der Festkosten- und Betriebskostenumlage,
 8. Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes sowie Entlastung der Geschäftsleitung;
 9. Einsetzung einer Eigenprüfung des Verbandes; Bestellung eines Bilanzprüfers für den Jahresabschluss;
 10. Wesentliche Erweiterung oder Einschränkung des Betriebes, Überlassung von Betriebsanlagen an Dritte, Beitritt zu Verbänden und Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen;

11. Übernahme von Bürgschaften sowie Bestellung anderer Sicherheiten, wenn der Betrag oder Wert 100.000,00 DM übersteigt;
 12. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, wenn der Wert 100.000,00 DM übersteigt;
 13. Angelegenheiten, die der Verwaltungsrat zur Beschlußfassung vorlegt.
- (2) Die Verbandsversammlung wird vom Verbandsvorsitzenden schriftlich einberufen.
Die Einberufung soll 2 Wochen vor dem Sitzungstag unter Angabe der Verhandlungsgegenstände erfolgen.
Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, wenn es der Verwaltungsrat beschließt oder wenn Verbandsmitglieder mit zusammen mind. 10 Stimmen es beantragen.
Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beraten und beschließen. Sie ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmzahl vertreten sind.
- (4) Die Verbandsversammlung stimmt in der Regel offen ab. Auf Verlangen von mindestens 10 Stimmen ist geheim abzustimmen.
Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen gefaßt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Gewählt ist, wer die höchste Stimmzahl erreicht.

§ 9 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und 3 weiteren Mitgliedern. Jede Gruppe (§ 7 (1)) muß mit mindestens einer Stimme vertreten sein. Scheidet ein Mitglied aus, wählt die Verbandsversammlung für die Restdauer der Amtszeit einen Ersatzmann. Die Amtszeit der 1. Legislaturperiode nach Gründung beträgt 1 Jahr, alle weiteren Legislaturperioden 2 Jahre.
- (2) Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht der Verbandsversammlung (§ 8 Abs. 1) vorbehalten, dem Verbandsvorsitzenden (§ 10) oder der Geschäftsleitung (§ 11) zugewiesen sind unter anderem über
1. Zustimmung zu erfolgsgefährdeten Mehraufwendungen des Erfolgsplans und Mehrausgaben des Vermögensplanes;
 2. Entsendung von Vertretern in Organe von Verbänden und wirtschaftlichen Unternehmen sowie Erteilung von Weisungen an diese Vertreter;
 3. Zustimmung zur Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung (§ 11 Abs. 4);
 4. Bestellung der stellvertretenden Geschäftsführer auf Widerruf (§ 11 Abs. 2);
 5. Personalangelegenheiten nach näherer Regelung des § 12.
- (3) Der Verwaltungsrat kann Angelegenheiten von besonderer Bedeutung der Verbandsversammlung zur Beschlußfassung vorlegen.

- (4) Angelegenheiten, die der Verbandsversammlung vorbehalten sind, werden vom Verwaltungsrat vorbereitet.
- (5) Für den Geschäftsgang im Verwaltungsrat gelten grundsätzlich die Bestimmungen des § 8 Abs. 2-5 entsprechend. Die Ladung kann jedoch in dringenden Fällen unter Abkürzung der Ladungsfrist formlos erfolgen. Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (6) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Verwaltungsrat anstelle der Verbandsversammlung entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Vertretern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.

§ 10 Verbandsvorsitzender

- (1) Der Verbandsvorsitzende sowie ein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf 1 Jahr in der ersten Legislaturperiode, in der weiteren Legislaturperiode auf 2 Jahre gewählt; jeder von ihnen muß einer anderen Gruppe nach § 7 Abs. 1 angehören.
Scheidet einer der Gewählten aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch seine Tätigkeit als Vorsitzender oder als Stellvertreter. Die Verbandsversammlung wählt unter Beachtung von Satz 1 für die restliche Amtsdauer einen Ersatzmann.
- (2) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates.
Er vertritt den Verband, soweit nicht nach § 11 Abs. 5 die Geschäftsleitung zuständig ist.
- (3) Der Verbandsvorsitzende ist für Personalangelegenheiten nach näherer Regelung in § 12 zuständig.
- (4) Der Verbandsvorsitzende kann der Geschäftsleitung Weisungen erteilen, um die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes zu sichern.
- (5) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Verbandsvorsitzende anstelle des Verwaltungsrates entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern des Verwaltungsrates unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten.
- (7) Bis zur Bestellung einer Geschäftsleitung nimmt der Verbandsvorsitzende deren Rechte und Pflichten wahr.

§ 11

- (1) Die Geschäftsleitung besteht aus einem Geschäftsführer, der von der Verbandsversammlung bestellt wird.
- (2) Der Verwaltungsrat kann widerruflich für jeden Geschäftsführer einen Stellvertreter bestellen.
- (3) Die Geschäftsleitung leitet den Abwasserzweckverband und führt die laufenden Geschäfte, soweit im Gesetz und in der Verbandssatzung nichts anderes bestimmt ist. Sie ist zuständig für folgende sachliche Entscheidungen:
 1. Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung

und des Verwaltungsrates sowie der Entscheidung des Verbandsvorsitzenden, soweit sich dies der Verbandsvorsitzende nicht vorbehalten hat;

2. Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen;
 3. Ausführung von Vorhaben des Vermögensplanes und Anerkennung der Schlußrechnung, wenn die Gesamtkosten des Vorhabens 20.000,00 DM nicht übersteigen;
 4. Abschluß von Verträgen über Lieferungen und Leistungen an den Verband, wenn der Wert 20.000,00 DM nicht übersteigt;
 5. Aufnahme von Darlehen nach dem Vermögensplan sowie von Kassenkrediten, wenn der Betrag 50.000,00 DM nicht übersteigt;
 6. Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährsverträgen sowie Bestellung anderer Sicherheiten, wenn der Betrag oder Wert 50.000 DM nicht übersteigt.
- (4) Der Verbandsvorsitzende regelt die Geschäftsleitung innerhalb der Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Verwaltungsrates bedarf.
- (5) Die Geschäftsleitung vertritt den Verband im Rahmen ihrer Aufgaben unter der Bezeichnung „Zweckverband Abwasser Oberes Zschopau- und Schmatal – Geschäftsleitung“.
- (6) Die Geschäftsleitung hat den Verbandsvorsitzenden über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes rechtzeitig und laufend zu unterrichten.
- (7) Die Geschäftsleitung nimmt beratend an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates teil.

§ 12

Personalangelegenheiten

- (1) Der Verband kann hauptamtlich Beamte haben.
- (2) Die Verbandsversammlung regelt im Stellenplan Zahl und Bewertung der Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter.
- (3) Der Verwaltungsrat entscheidet die Personalangelegenheiten des Verbandes, soweit hierfür nicht die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende oder die Geschäftsleitung zuständig sind. Er beschließt die Ernennung von Beamten des höheren und des gehobenen Dienstes und von vergleichbaren Angestellten.
- (4) Der Verbandsvorsitzende ist zuständig für die Ernennung, Beförderung und Entlassung der sonstigen Beamten. Er ist

Für die anlässlich der Einsegnung
unserer Tochter

Katrin Langer

entgegengebrachten Wünsche und
Geschenke bedanken sich ganz herzlich
Dorothea und Michael Langer

April '92

Dienstvorgesetzter für die Mitglieder der Geschäftsleitung und die sonstigen Bediensteten des Verbandes.

- (5) Die Geschäftsleitung ist zuständig für die Einstellung, Vorrückung und Entlassung der Angestellten bis BAT IV b und der Arbeiter. Sie ist Vorgesetzte der Bediensteten des Verbandes.

III. Wirtschaftsführung und Aufwandsdeckung:

§ 13

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes gelten die entsprechenden Bestimmungen des Eigenbetriebsrechtes sinngemäß.
- (2) Wirtschaftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.

§ 14

Eigenvermögensumlage

Für die Finanzierung von Anlagen kann der Verband im erforderlichen Umfang Eigenvermögensumlagen von den Verbandsmitgliedern einfordern. Die Eigenvermögensumlagen werden nach der Zahl der Einwohnerwerte errechnet. Solche Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsversammlung.

§ 15

Festkosten- und Betriebskostenumlage

- (1) Der verbleibende Aufwand des Verbandes für Zinsen, Abschreibungen und Steuern wird als Festkostenumlage von den Verbandsmitgliedern entsprechend der Einwohnerwerte umgelegt.
- (2) Die restlichen Betriebs- und Geschäftskosten, einschließlich der Kosten für vorbereitende Maßnahmen (Studien) werden auf die Verbandsmitglieder entsprechend den Einwohnerwerten umgelegt.
- (3) Bei der Verbandsgründung bestehende vertragliche Sonderregelungen werden berücksichtigt.

IV. Satzungsänderung, Auflösung des Verbandes

§ 16

Satzungsänderungen

Beschlüsse über die Änderung der Verbandssatzung bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsversammlung. Der Erlaß, die Änderung und die Aufhebung sonstiger Satzungen werden von der Verbandsversammlung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmen beschlossen.

§ 17

Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- (1) Über das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes entscheidet die Verbandsversammlung. Der Beschluß setzt voraus, daß das Verbandsmitglied entweder schriftlich zugestimmt oder das Ausscheiden schriftlich beantragt hat.

- (2) Das Ausscheiden ist nur auf den Schluß eines Wirtschaftsjahres zulässig. Das ausscheidende Mitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen anteiligen Verbindlichkeiten des Verbandes.
- (3) Das ausscheidende Verbandsmitglied hat keinen Rechtsanspruch auf eine Beteiligung am Verbandsvermögen.
- (4) Die Kosten für die technische Trennung von Verbandsanlagen trägt die ausscheidende Gemeinde.
- (5) Für alle Beschlüsse gilt § 16 Abs. 1.

§ 18

Auflösung des Verbandes

- (1) Die Auflösung des Verbandes sowie der Zusammenschluß mit einem anderen Abwasserunternehmen ist nur durch Beschluß der Verbandsversammlung zulässig.
- (2) Im Falle der Auflösung werden verbleibende Verbindlichkeiten und noch vorhandenes Verbandsvermögen an die Verbandsmitglieder aufgeteilt, die dem Verband bei der Beschlußfassung über die Auflösung angehören. Die Aufteilung ist grundsätzlich nach der Höhe der Einwohnerwerte zur Zeit der Beschlußfassung über die Auflösung vorzunehmen. Das Nähere bestimmt die Verbandsversammlung.
- (3) Für alle Beschlüsse gilt § 16 Abs. 1.

V. Sonstiges

§ 19

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen ortsüblich im Sinne der Mitgliedsgemeinden.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und nach der Veröffentlichung der Genehmigung durch das Landratsamt Annaberg in dessen Amtsblatt in Kraft.

Annaberg, den 02.05.1991 gez. Preiß
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Die vom Stadtrat der Stadt Scheibenberg am 09.03.1992 beschlossene/anerkannte Satzung des Zweckverbandes Oberes Zschopau- und Sehmatal wurde am 06.04.1992 im Rathaus der Stadt Scheibenberg niederlegt. Hierauf wurde durch Anschläge an allen in der Hauptsatzung der Stadt Scheibenberg bestimmten öffentlichen Anschlagtafeln hingewiesen. Zusätzlich wird der Wortlaut an der Anschlagtafel (Bushaltestelle) vom 06.04.1992 bis 21.04.1992 und im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg im Monat Mai 1992 bekanntgemacht.

Die Anschläge wurden am 06.04.1992 angeheftet und am 21.04.1992 wieder angenommen.

Scheibenberg, 21.04.1992 gez. Andersky
Bürgermeister

Feste Brennstoffe

ab sofort zu günstigen Sommerpreisen!

- Brikett lose: - Landhammer und
- Mitteldeutsche

■ Brikett Bündel

weiter bieten wir:

Koks und Steinkohleerzeugnisse
sowie Holz gebündelt

Fa. *Schmidt* - Brennstoffe

E.-Schneller-Str. 13
O-9315 Scheibenberg

Tel.: 426

Für die, anläßlich meiner
Konfirmation
überbrachten Glückwünsche und
Geschenke möchte ich mich
hiermit auch im Namen
meiner Eltern
recht herzlich bedanken.

Lukas Langer

„In Franken is schö“

Zu einem Fränkischen Liedertag in unserer Partnergemeinde Simmeldorf fuhr unser Sängerkreis der Bergstadt Scheibenberg am 28. und 29. März. Eingeladen hatte uns der Verschönerungsverein Simmeldorf. Bereits an der Autobahnabfahrt Trockau empfing uns Frau Meyer, um mit uns gemeinsam ein Stück durch die Fränkische Schweiz zu fahren. Leider spielte das Wetter nicht mit. So kamen wir bei Schneegestöber in unserem Quartier, dem Haus der Naturfreunde, an. Auch hier wurden wir schon erwartet. Herr Bürgermeister Kögel begrüßte uns herzlich, und die Frauen vom Verschönerungsverein hatten bereits die Kaffeetafel gedeckt. Am Abend fand in Schnaittach

im Badsaal der Fränkische Liedertag statt. Zwei Kapellen, eine Hausmusik, der Singekreis des Verschönerungsvereins und unser Chor sorgten bei fränkischem Wein und bayrischem Bier für gute Stimmung. Anschließend fanden wir uns mit unseren Gastgebern noch auf ein „Stündchen“ im Haus der Naturfreunde ein. Es wurde viel erzählt, gelacht und natürlich auch gesungen. Nach einer kurzen Nachtruhe und gutem Frühstück fuhren wir nach Nürnberg. Die Besichtigung der Burg und der Altstadt war für uns ein Erlebnis. Nach dem Mittagessen haben wir uns mit dem Lied „Wahre Freundschaft soll nicht wanken“ von unseren Gastgebern verabschiedet.

Ein herzliches Dankeschön allen, die am Gelingen dieses Liedertages beteiligt waren. Einen besonders herzlichen Dank Frau und Herrn Meyer sowie dem Verschönerungsverein Simmelsdorf und den Mitgliedern des Hauses der Naturfreunde.

Ein Dankeschön auch unseren Sängerinnen und Sängern und unserem Chorleiter Herrn Gottfried Zönnchen. Ich denke, wir haben unsere Bergstadt würdig im Frankenland vertreten und hoffe, daß es uns gelingt, einen erzgebirgisch-fränkischen Liedertag in Scheibenberg durchzuführen.

Sängerkreis der Bergstadt Scheibenberg
P. Kretschmar
Vorsitzender

iß Honig vom Deutschen Imkergrund, denn unsere Bienen erhalten die Natur!

Karl Schreiter · Bahnhofstraße 9 · O-9315 Scheibenberg

Anläßlich unserer

Goldenen Hochzeit



möchten wir uns bei allen Verwandten
und Bekannten für die zahlreichen
Glückwünsche und Geschenke
auf das herzlichste bedanken
sowie bei Familie Gruß für
die gute Bewirtung.

Walter Meinhold und Frau Else

Scheibenberg, im April 1992

Anläßlich der Konfirmation
unserer Tochter

Nicolé Behnert

möchten wir uns ganz herzlich für die
vielen Geschenke bei allen
Verwandten, Bekannten und
Nachbarn bedanken.

Thomas und Gabriele Behnert

NEUERÖFFNUNG

Am 4.5.1992 eröffnen wir unsere Zweigfirma in Annaberg-Buchholz, Brückenstraße 3.

Unser Fachberater steht Ihnen	Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr zur Verfügung; oder per Telefon Zschopau 72 65.

Unsere Leistungen:

- **Schonsteinneubau**
(mit Formsteine, Edelstahl oder PVDF)
- **Schornsteinreparaturen**
- **Schornsteinsanierung mit V4A**
(auch mit Dämmschale)
- **Schornsteinsanierung mit Keramik**
(für Öl, Gas und Festbrennstoffe)
- **Schornsteinsanierung mit PVDF-Kunststoff**
(für Abgase bis 160 °C)
- **Schornsteinsanierung mit Glas**

STIEGLER **Schornsteinbau**

Ihre Fachfirma für
Hausschornsteinbau und Schornsteinsanierung seit 1978

GUNTHER STIEGLER Hauptstraße 49
O-9361 Griefßbach
Tel. Zschopau / 72 65

- verheizen Sie nicht Ihr Geld -

GEMEINDENACHRICHTEN OBERSCHEIBE

Kurzinformationen

▲ Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

Unsere Bücherei ist am 04. Mai 1992, am 18. Mai 1992 und am 01. Juni 1992 (montags) jeweils von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

▲ Baugenehmigungsfreie Vorhaben

Aufgrund von Unklarheiten möchten wir nochmals darauf hinweisen, daß die Errichtung folgender baulicher Anlagen keiner Baugenehmigung bedürfen:

- Gebäude (ohne Aufenthaltsräume) bis zu 15 m³ umbautem Raum. Das gilt nicht für Garagen und Verkaufsstände.
- selbständige Aufschüttungen oder Abtragungen bis zu 30 m² Grundfläche und zwar bis zu 1,25 m Höhe oder 1,00 m Tiefe
- Stützmauern bis zu 2 m Höhe, wenn sie außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen liegen
- Kleintierställe bis zu 5 m³
- Werbeanlagen bis zu einer Größe von 0,50 m²

Die von der Baugenehmigung befreiten Vorhaben entbinden nicht von der Pflicht der Einholung anderer notfalls erforderlicher Genehmigungen (z.B. Schachtgenehmigung, örtliche Genehmigungen usw.).

Waldbrandschutz und Waldbrandbekämpfung im Forstamtsbereich Neudorf

Wie wir vom Sächsischen Forstamtsbereich Neudorf, zu dem die Wälder des Gemeindebezirkes Oberscheibe gehören, unterrichtet wurden, ist ab 01. März 1992 ein neuer überarbeiteter Alarm- und Einsatzplan zum Waldbrandschutz und zur Waldbrandbekämpfung gültig.

Die Waldflächen des gesamten Forstamtes Neudorf sind in die Waldbrandgefährdungskategorie C (geringe Gefährdung) eingestuft. Für uns als Besucher des Waldes einige Informationen aus dieser Anordnung:

In Abhängigkeit von Jahreszeit und meteorologischen Daten, die von der Wetterstation Carlsfeld ermittelt werden, werden bei Notwendigkeit Waldbrandwarnstufen ausgelöst.

Waldbrandwarnstufe 1	Waldbrandgefahr
Waldbrandwarnstufe 2	erhöhte Waldbrandgefahr
Waldbrandwarnstufe 3	sehr hohe Waldbrandgefahr
Waldbrandwarnstufe 4	höchste Waldbrandgefahr

Ab Waldbrandwarnstufe 1

- Arbeiten im Wald sind für Privatpersonen und Firmen nur in Abstimmung mit dem Revierförster gestattet
- Das Befahren der Waldwege ist nur zur Durchführung abgestimmter, genehmigter Arbeiten für Waldbesitzer und zur Jagdausübung gestattet.

Ab Waldbrandwarnstufe 2

- generelles Verbot für das Verbrennen von Reisig (auch durch die Forstarbeiter)

Beschlüsse der Gemeindevertretung

In den Sitzungen am 25. März 1992 und am 08. April 1992 wurden von der Gemeindevertretung Oberscheibe folgende Beschlüsse gefaßt:

▲ Beschluß Nr.1/3/92

Die Gemeindevertreter von Oberscheibe geben ihr Einverständnis zum vorliegenden Bericht über die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 1991 und erteilen der Gemeindeverwaltung und dem Bürgermeister Entlastung.

Die Beschlußfassung erfolgte einstimmig.

▲ Beschluß Nr.5/3/92

Das freistehende Zimmer der ehemaligen Poststelle wird ab 01. April 1992 an Herrn Jens Kreißig, wohnhaft in Oberscheibe, vermietet.

Die Beschlußfassung erfolgte einstimmig.

▲ Beschluß Nr.1/4/92

Die Gemeindevertreter von Oberscheibe geben der Fa. Standke & Kaider GbR mbH das gemeindliche Einvernehmen zum Errichten einer Spielothek sowie einer Tages- und Nachtspeisegaststätte in den gemieteten Räumlichkeiten des Kalkwerkes. Die Beschlußfassung erfolgte einstimmig.

Ab Waldbrandwarnstufe 3

- Besuchern des Waldes ist es nicht gestattet, öffentliche Straßen und Wege bzw. Waldwege zu verlassen.
- Im Einvernehmen mit dem Landrat können Parkplätze und touristische Einrichtungen an und in Wäldern gesperrt werden.

Ab Waldbrandwarnstufe 4

- Das Betreten des Waldes ist (mit Ausnahme für Waldbesitzer zur Ausführung angewiesener forstlicher Arbeiten und zur Jagdausübung) untersagt.
- Auf Straßen und Parkplätzen in und an Wäldern besteht Parkverbot.

Der vollständige Wortlaut dieses Alarm- und Einsatzplanes kann im Gemeindeamt nachgelesen werden.

An alle Steuerzahler von Oberscheibe!

Ab 01. Mai 1992 wird die Haushaltsrechnung unserer Gemeinde wieder über eine EDV-Anlage abgewickelt. Damit werden wieder alle Steuern, Mieten, Pachten und Gebühren, für die uns eine Einzugsermächtigung vorliegt, automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Die aus früheren Jahren vorliegenden Einzugsermchtigungen behalten Ihre Gültigkeit. Wir bitten Sie, nur noch die Beiträge mit Überweisungsauftrag einzuzahlen, für die keine Einzugsermächtigung von Ihnen vorliegt.

Erneuerung der Asphaltdecke, verschiedene weitere bauliche Veränderungen zu treffen. Gehwegabschnitte erhielten einen neuen Belag, und in Höhe der Einfahrt zum Wohnhaus Wiesenstraße 2a / 2b entstand eine grüne Ecke. Die Gestaltung und Bepflanzung des Geländes (ehemalige Baustelleneinrichtung 12 WE) ist eine kleine Entschädigung für das verlorengegangene Biotop, welches sich an der Stelle des jetzigen Wohnhauses befand. Die herrlichen alten Baumbestände können natürlich nicht ersetzt werden, aber zum Erholen, Ausruhen und „Durchatmen“ lädt diese Ecke bestimmt ein. Nutzen und erhalten wir sie!



Foto: W. Fahle

Bei weitem noch nicht alle Mißstände sind im Bereich der Wiesenstraße beseitigt, vor allem im unteren Bereich wartet noch einige Arbeit auf uns. Ein guter Anfang ist jedoch gemacht, nicht zuletzt durch die Mithilfe von engagierten Grundstücksanliegern und Bewohnern der Wiesenstraße. Sehr schön und sauber gestaltete Grundstückseinfahrten sowie gepflegte Grünflächen sprechen für sich. Ein Dankeschön an die Mitbürger für ihre Unterstützung.

Jeder Anwohner der Wiesenstraße sollte zur Pflege und Sauberkeit beitragen, um „seine“ Straße so lang wie möglich in diesem guten Zustand zu erhalten.

Ich wünsche Ihnen allen einen sonnigen Monat Mai, ruhige und gesegnete Feiertage und verbleibe mit einem besonders herzlichen Gruß an alle Kranke und alte Bürger.

Ihr Wolfgang Andersky
Bürgermeister der Stadt Scheibenberg



JEDE WOCHE *garantiert* MILLIONEN

Nutzen Sie Ihre Chancen – 6 x 5 Millionen DM in der 6. Klasse. Die Süddeutsche Klassenlotterie präsentiert Super-Chancen und garantierte Gewinne. Insgesamt 746.309 Gewinne mit über 749 Millionen DM. Machen Sie mit – fast jede 2. Los-Nummer gewinnt im Verlauf der 91. Lotterie. **Süddeutsche Klassenlotterie**
Spielstart: 16. Mai 1992

Spielteilnahme auch in Scheibenberg möglich!

Kaufen Sie jetzt Ihr Los und werden gerade Sie Erzgebirgs-Millionär der Süddeutschen Klassenlotterie!

Bernd Bortné

Staatliche Lotterie-Einnahme Scheibenberg

Termine

für Veranstaltungen 1992 innerhalb des Zweckverbandes „Am Scheibenberg“

Ort:	Veranstaltung:	Termin:
Schlettau	Frühjahrsmarkt und Familien- und Landstreckenwanderung	30./31.05.92
	Kirmes	24.10. - 26.10.92
	Weihnachtsmarkt	28./29.11.92
Walthersdorf	625-Jahr-Feier	26.6. - 29.06.92
	Weihnachtsmarkt	19.12.92
Scheibenberg	Jahrmart	26.6. - 29.06.92
	Rosenblütenfest	16.08.92
	Schulfest	25.09. - 27.09.92
	Kirmes	31.10. - 01.11.92
	Weihnachtsmarkt	28./29.11.92
Crottendorf	Pfingstfest (Wolfner Mühle)	07.06. - 08.06.92
	Kirchliche Konferenz	17.06. - 21.06.92
	Kinderfest	30.06.92
	Sommerfest	14.07. - 16.07.92
	Sommerfest (FETEX)	19.07. - 21.07.92
	Schwimmbadfest	
	Kirmes	31.10. - 01.11.92
Weihnachtsmarkt	05.12.92	

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky, Tel. 2 41 (privat 4 19)
– Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. Autor/Fotograph/Grafiker –
Satz u. Repro: Fa. Heidler & Fahle, Tel. und Fax Amt Scheibenberg 4 37
Druck: Annaberger Druckzentrum GmbH